№ 46.



Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 16. November 1844.

Verordnungen.

Mit Hinweisung auf meine Kreisblatt-Verordnung vom 26. October a. c. bringe ich zur Kenntniß des Kreises, daß die Personenpost aus Frankfurt abermals zwischen Lissa und hier des Abends am 6. huj. beraubt worden ist. Die von mir angeordneten Patrouillen sind demzufolge mit aller Pünktlichkeit, und insbesondere auf den Poststraßen, und zur Zeit auszuführen, wann die Posten ankommen und abgehen. Der Postenlauf kann den angränzenden Dorfschaften durchaus nicht fremd sein, und wenn die Patrouillen, dem Zweck entsprechend, ihre Schuldigkeit thun, was ich jedenfalls verhoffe, liegt es durchaus nicht in der Unmöglichkeit, fernere Beraubungen der Posten zu verhindern. Daß die Patrouillen täglich geschehen müssen, versteht sich von selbst, und sei es auch nicht abzuläugnen, daß diese Ueberwachung mit Mühe und Anstrengung verknüpft ist, da kein Wetter zu scheuen, so dauert diese Einrichtung doch nur vorzugsweise durch die Wintermonate, zu welcher Zeit, unter Begünstigung der langen Nächte, dergleichen Frevel sich täglich ereignen können. Die Ortspolizei-Behörden wollen vereint mit den betreffenden Herren Districts-Commissarien sich der Revision der Patrouillen mit Eifer unterziehen, und sind die Gensd'armen von mir angewiesen, ein Gleiches zu thun. Revisionen, die ich vornehmen werde, sollen mich belehren, in wiefern die Wichtigkeit des Gegenstandes im Auge behalten, und meiner desfallsigen Anordnung nachgelebt wird.

Breslau, den 13. November 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Dorfgerichte des Kreises werden hierdurch angewiesen, die gehörig belegten Klassen-Steuer-Zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester a. c. bis zum 5. December a. c. ohnfehlbar hier und zwar in duplo einzureichen, weil ich die Säumigen mit den 6. December c. mittelst Strafboten dazu anhalten werde. Breslau, den 13. November 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Einreichung der Nachweisungen der inexigiblen Klassen-Steuer-Beträge pro II. Semester a. c. gewärtige ich in duplo und belegt bis zum 5. December a. c. bei Vermeidung von Strafboten, wornach die Dorfgerichte sich zu achten haben.

Breslau, den 13. November 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Um die Jahres-Schluß-Arbeiten, wie es vorgeschrieben zum bestimmten Termine der Königlichen Hochlöblichen Regierung einreichen zu können, gebe ich den Dorfgerichten des Kreises auf, mir

die Specialien hierzu, wie solche der Termin-Kalender, und spätere specielle Kreisblatt-Bestimmungen vorschreiben, prompt einzusenden, weil ich mich bei den Säumigen der Kürze der Zeit wegen, auf Erinnerungen nicht einlassen kann, sondern mittelst Strafboten zum Ziele kommen werde.

Breslau, den 13. November 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bekanntmachungen.

Die Orts-Gerichte, bei welchen sich nachstehende, zum 38. Infanterie-Regiment designirte Rekruten aufhalten, werden hiermit angewiesen, dieselben zu beordern, daß solche den 23. November früh 8 Uhr im Landräthlichen Amte pünktlich erscheinen, und sich mit alle den zu einem langen Marsche nöthigen und bekannten Bedürfnissen versehen.

1. August Winzig aus Ottwitz.
2. Ernst Eifler aus Wiltschau.
3. Gottlob Hielscher aus Bettlern.
4. Paul Wentzel aus Tschansch.
5. Wilhelm Sindermann aus Cattern v. S.
6. Karl Grande aus Cosel.
7. Wilhelm Großer aus Brocke.
8. Wilhelm Krinke aus Goldschmieden.
9. Wilhelm Rogner aus Huben.
10. Gottfried Karpe aus Polnisch Neudorf.
11. Josef Seiffert aus Groß Oldern.
12. Gottlob Rother aus Paschwitz.
13. Gottfried Brinke aus Paschwitz.
14. Gottfried Kreckseh aus Damsdorf.

Breslau, den 14. November 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nach dem Wunsche mehrerer Kreisstände, findet den 20. d. M. des Nachmittags um 3 Uhr in Klettendorf ein Mittagessen statt, und ersuche ich diejenigen, die daran noch Theil nehmen wollen, sich unverzüglich an den dasigen Gastwirth Herrn Fiedler zu wenden.

Breslau, den 12. November 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Criminal-Untersuchungs-Sache c. den Dienstknecht Joseph Werner und Compl. verlangt das hiesige Königl. Inquisitoriat den zeitigen Aufenthalt des p. Werner, welcher zuletzt in der Kloster-Straße hierorts Nro. 35. bei dem Kräuter Philinger gewohnt hat, zu wissen, weshalb ich die Ortspolizei-Behörden des Kreises veranlasse, falls der p. Werner im Kreise Breslau noch lebt, mir dessen gegenwärtigen Wohnort baldigst anzuzeigen.

Breslau, den 9. November 1844.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Gefunden.

Am 14. October a. c. wurde im Chaussee-Graben zwischen Breslau und dem Dorfe Weide, auf Weider Territorium ein Kistchen mit einem Vorlegeschloß versehen, gefunden. Nach genauer Prüfung ergab sich, daß das Vorlegeschloß unversehrt und unaufgemacht an der Haspe hing, das Band aber, welches den Deckel bis zur Haspe zugehalten, aufgesprengt, und auf diese Weise das Kistchen geöffnet war; in solchem befanden sich: 14 Bände sowohl geschriebene, als auch gedruckte Claviernoten, die größtentheils mit dem Namen des wahrscheinlichen Eigenthümers C. J. Förster, bis auf einen Band, auf welchem außer diesem Namen noch hinter solchem „Hülfslehrer" stand, versehen waren; 2 Spiegelgläser im Quadrat von 6 — 8 Zoll in einem ohne Deckel befindlichen Schieber; 14 Bogen allerhand farbig lackirtes Papier; ein großer und ein kleiner Immortellen-Kranz, letzterer mit

einem Herz; eine Rechnung von Molinari und Söhne d. d. Breslau den 11. October c. über bezahlten Farin pr. 6 Rthlr. 15 Sgr. Auf dem Deckel des Kistchens ist $29\frac{2}{3}$ √ ausgeschnitten. Der Fund befindet sich bei dem Dominio Protsch a. W.

Breslau, den 13. November 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Ursprung und Fortgang der Bier-Brauerei und des Hopfenbaues.

(Fortsetzung.)

Ein noch stärkeres englisches Bier ist das sogenannte Sprossenbier (Spruce Beer); es ist sehr dunkelfarbig und stößt die Korke ab, wie Champagner, schmeckt aber widrig herbe und harzig. Den Namen hat es davon, daß ein Extract von Fichten- oder Tannensprossen zu seinen Hauptbestandtheilen gehört; wohl mit Recht hält man es allgemein für ungesund, obschon es als ein treffliches Heilmittel gegen den Land- und Seescorbut empfohlen wird.

Die jetzt so beliebt gewordenen, nach baierischer Art gebraueten Lagerbiere würden gewiß viel gesunder seyn, als es wirklich der Fall ist, wenn nicht die Gewinnsucht der Brauereibesitzer zu sehr darauf geführt hätte, statt des ächten, guten Hopfens schädliche Hopfen-Surrogate, wie Wermuth, Schafgarbe, Kamillen, wilden Rosmarin, Haselwurz u. dergl. in Umlauf zu bringen. Biere, die einen widernatürlichen Durst erwecken und bald betäuben, sind meistens auf diese Art verfälscht. Auch verräth sich solches Bier oft schon durch den Kräutergeruch. Gleichwohl mögen viele, auf baierische Art eingerichtete Brauereien sich noch immer nicht von so nachtheiligen Zusätzen trennen; zumal, da die gemeinere Volksklasse an einem schnell berauschenden Biere oft besonders Behagen findet. Letztere Eigenschaft wird mitunter auch durch einen Zusatz von Branntwein herbeigeführt, was aber nicht weniger nachtheilig ist. Der Zusatz von Pottasche, wodurch man den Schaum zu vermehren sucht, verräth sich beim Genuß des Bieres durch erregte Neigung zum Aufstoßen.

Das zum Brauen zu verwendende Getreide muß vollkommen reif, weder ausgewachsen, noch sonst verdorben, dünnhülsig, und wo möglich nicht über ein Jahr alt seyn. Ausgewachsenes Getreide giebt, gleich dem nicht ganz reifen oder unvollkommenen, ein schwaches, übel schmeckendes Bier; zu sehr ausgetrocknetes giebt wenig Malz. Die Verwandelung des Getreides in Malz wird durch befördertes Keimen bewirkt. Da nämlich das Getreide, wie die Natur es liefert, zuviel, Kleber (colla) enthält, wovon ein trüber Abguß entsteht und der Zuckergehalt zu sehr verdeckt wird, während zugleich die Gährung gering ist: so sucht man das Getreide durch sorgsames Einweichen in Wasser zum Keimen zu bringen, und dadurch eben sowohl den Zuckergehalt zu vermehren, als die Gährung zu befördern. Das so verwandelte Getreide wird Malz genannt. Uebrigens kommt es bei diesem Getreide nicht auf die Größe, sondern auf die Schwere der Körner an. Je leichter das Getreide ist, desto geringer wird das davon gebrauete Bier.

Doch, es scheint nöthig, noch etwas über das Verhältniß des Hopfenbaues zu den Fortschritten der Bierbrauerei zu sagen. Von dem niederländischen Grut- oder Gruit-Biere war schon oben die Rede; und es ward seiner daselbst als einer besondern Sorte von gegohrenem Biere gedacht; unerwähnt blieb aber, daß es in Urkunden ausdrücklich dem Hopfen-Biere gegenüber gestellt wird. In der That scheint wenigstens in den niederländischen Brauereien der Hopfen erst zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bekannt geworden, eben aber auch von dieser Zeit an durch das Hopfenbier das bisherige Grut bald verdrängt worden zu sein. Denn es finden sich in historischen Urkunden aus dieser Zeit viele Klagen darüber, daß die neue Weise, mit Hopfen zu brauen, den Absatz an Grut, und also auch die Einnahme an Grutgeld verminderе, d. h. die Abgabe, welche in den Niederlanden herkömmlich von jedem Gebräude des Grut bezahlt werden mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

In den hiesigen Forsten befinden sich von Kieferholz abgebunden zum Verkauf:

1. Ein Schafstall von 240 Fuß Länge, 40 Fuß Breite und 12 Fuß Höhe, Rheinländisch.
2. Ein Schafstall von 120 Fuß Länge, 36 Fuß Breite und 11½ Fuß Höhe, Rheinländisch.
3. Eine Scheuer von 240 Fuß Länge, 44 Fuß Breite und 16 Fuß Höhe, Rheinländisch, und seiner Vollendung nahe
4. Ein Schafstall von 240 Fuß Länge, 40 Fuß Breite und 12 Fuß Höhe, Rheinländisch.

Auf persönliche Anfrage oder auf frankirte Briefe ertheilt das unterzeichnete Forstamt nähere Auskunft. Bemerkt wird hierbei, daß aus den Schafställen von 240 Fuß Länge auch doppelt so viele jeder von 120 Fuß Länge angefertigt werden können und daß der Transport der abgebundenen Gebäude bis zur Oder und auf derselben in Entreprise genommen werden kann.

Jeltsch, den 11. November 1844.

Gräflich Saurma Jeltscher Forstamt.
Welzel, Waldbereiter.

Strauchholz-Verkauf.

Nächsten Freitag den 22. November findet im hiesigen Forst der Verkauf des Strauchholzes auf dem Stocke statt. Kauflustige wollen sich früh um 10 Uhr einfinden.

Die löblichen Ortsgerichte werden ersucht, dies den Gemeinden bekannt zu machen.

Pilsnitz, den 15. November 1844.

Die Forstverwaltung.

Straßendünger-Verpachtung.

Es soll der Straßendünger, welcher auf den Düngerplätzen

1. am Salzmagazin vor dem Oderthore,
2. auf dem Viehmarkt vor dem Oderthore,
3. auf dem städtischen Holzhofe vor dem Nikolai-Thore und
4. auf dem städtischen Holzhofe vor dem Ziegel-Thore

abgeschlagen wird, vom 1. Januar 1845 bis ultimo December 1847 im Wege der Licitation verpachtet werden. Wir haben hierzu auf den 6. December a. c. Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt, und liegen die Verpachtungs-Bedingungen in unserer Rathsdiener-Stube zur Einsicht bereit.

Breslau, den 12. November 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Straßendünger-Abfuhr-Verdingung.

Es soll die Abfuhr des Straßendüngers und der Schoorerde, welche auf dem Platze auf dem Viehmarkt vor dem Oderthor abgeschlagen wird, vom 1. Januar 1845 bis ultimo December 1847 im Wege der Licitation verdungen werden und haben wir hierzu auf den 6. December d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt. Die Licitations-Bedingungen können in unserer Rathsdienerstube eingesehen werden.

Breslau, den 12. November 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Zwei verheirathete tüchtige Knechte bedarf das unterzeichnete Dominium noch pro Neujahr 1845.

Wiltschau.

Getragene Civil- und Militair-Mäntel verkauft billig die Wittfrau Hänel, an der Brücke über die Ohlau auf der Schweidnitzer Straße.

Breslauer Marktpreis am 14. November 1844.

	Höchster rtl	Höchster sgr.	Höchster pf.	Mittler rtl.	Mittler sg.	Mittler pf.	Niedrigst. rtl.	Niedrigst. sg.	Niedrigst. pf.
Weitzen der Scheffel	1	29	6	1	15	6	1	12	6
Roggen = =	1	7	6	1	5	9	1	4	—
Gerste = =	1	—	—	—	29	—	—	28	—
Hafer = =	—	18	6	—	18	3	—	18	—

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32.